

**Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an die Aktionäre der Karwendelbahn AG**

**Karwendelbahn Aktiengesellschaft**

**Mittenwald**

**Bezugsangebot**

**an die Aktionäre der Karwendelbahn Aktiengesellschaft, Mittenwald  
(nachfolgend „Gesellschaft“)  
(ISIN DE0008257601, WKN 825760)  
zum Bezug von Neuen Aktien zum Bezugspreis von je EUR 52,00**

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 04.10.2018 hat u.a. unter Tagesordnungspunkt 1 den Beschluss gefasst, das Grundkapital um bis zu insgesamt EUR 958.100,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht im Verhältnis 2:1 einzuräumen. Bei Bareinlagen können die Aktien auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. einem anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Die außerordentliche Hauptversammlung hat am 04. Oktober 2018 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 958.100,00 durch Ausgabe von bis zu 18.425 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 52,00 (die „**Neuen Aktien**“) zu erhöhen. Diese Neuen Aktien sind ab dem 1. November 2018 voll gewinnberechtigt. Die Neuen Aktien werden zu einem Ausgabebetrag von EUR 52,00 je neuer Aktie ausgegeben. Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Das Bezugsverhältnis beträgt 2 (zwei) alte zu 1 (einer) Neuen Aktie. Der Bezugspreis beträgt EUR 52,00 je Neuer Aktie.

Unsere Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit vom

**10.12.2018 (0:00 Uhr MESZ) bis zum 28.12.2018 (24:00 Uhr MESZ)**

bei der Gesellschaft während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre den bei der Gesellschaft erhältlichen Zeichnungsschein anzufordern.

Für den Bezug der Neuen Aktien wird von den Depotbanken die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist jeweils der Eingang der Bezugserklärung sowie des Bezugspreises bei der Abwicklungsstelle.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Karwendelbahn AG-Aktien in der ISIN DE0008257601, WKN 825760 mit Ablauf des 7. Dezember 2018.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis können für 2 (zwei) auf den Inhaber lautende alte Stückaktien 1 (eine) neue Aktie auf den Namen lautende Stückaktie zum Bezugspreis in Höhe von EUR 52,00 je Neuer Aktie bezogen werden.

Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gilt der Nachweis am Samstag, den 08.12.2018, 00.00 Uhr.

### **Kein von der Gesellschaft oder von der Bezugsstelle organisierter börslicher Bezugsrechtshandel, Verfall von Bezugsrechten**

Es wird kein börslicher Bezugsrechtshandel von der Gesellschaft organisiert.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen entschädigungslos und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

### **Möglichkeit zum Überbezug**

Es besteht die Möglichkeit der Aktionäre zum Überbezug.

### **Verbriefung, Einbeziehung und Lieferung der Neuen Aktien**

Die Neuen Aktien werden nach derzeitiger Planung nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbrieftung ihres Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Die Lieferung der Neuen Aktien erfolgt nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft und Herstellung der Girosammelverwahrung.

Gemäß der Regelung in § 3a des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) in Verbindung mit § 3c WpPG erfolgt die Durchführung des Bezugsangebots prospektfrei auf Basis eines Wertpapier-Informationsblattes, dessen Veröffentlichung am 07.12.2018 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gestattet wurde. Da Wertpapier-Informationsblatt ist auf der Website des Emittenten (<https://www.karwendelbahn.de/investor-relations/>) unter

<https://www.karwendelbahn.de/wp-content/uploads/2018/12/karwendelbahn-ag-wib.pdf>

abrufbar. Insbesondere mit Blick auf die Risikohinweise sollte dieses Wertpapier-Informationsblatt sorgfältig vor einer eventuellen Ausübung des Bezugsrechts gelesen werden.

Das WIB kann auch kostenlos unter folgender Adresse angefordert werden:

Karwendelbahn AG  
Tannhäuserweg 44  
89518 Heidenheim

### **Risikohinweise**

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals vom 04. Oktober 2018 wird unwirksam, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 31. März 2019 im Handelsregister eingetragen ist. Das Bezugsangebot steht ferner unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft.

**WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.**

### **Verkaufsbeschränkungen**

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Daneben wurde ein Wertpapier- Informationsblatt mit Gestattung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 07.12.2018 veröffentlicht, das unter

<https://www.karwendelbahn.de/wp-content/uploads/2018/12/karwendelbahn-ag-wib.pdf>  
einsehbar ist.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika,

registriert. Die Neuen Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika. Gleiches gilt für ein Angebot, einen Verkauf oder eine Lieferung an U.S. Personen im Sinne des U.S. Securities Act.

Mittenwald/Heidenheim, den 10.12.2018

*Der Vorstand*